

Italien und Frankreich: Wie in anderen Ländern entschieden wurde

Die meisten der Beschuldigten im Budapest-Komplex kommen aus Deutschland. Aber auch 2 italienische Staatsbürger, ein Syrer mit Lebensmittelpunkt in Deutschland und ein Albaner mit Lebensmittelpunkt in Italien sind unter den insgesamt 18 von Ungarn Beschuldigten.

Italien: Staatsanwaltschaft und Richter waren sich einig: Der Italiener Gabriele wird nicht ausgeliefert. Mailands stellvertretender Generalstaatsanwalt Cuno Jakob Tarfusser begründet die Entscheidung:

„Die Entscheidung basierte auf zwei Hauptgründen: Erstens sind wir Richter und Staatsanwälte nicht in einem goldenen Käfig oder einer Glaskugel gefangen – wir wissen, was in Europa vor sich geht. Es ist bekannt, dass die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn unter der Regierung Orbán leidet. Zweitens war die Schere zwischen den Vorwürfen gegen Gabriele M. und der angedrohten Strafe einfach viel zu groß. Die Vorwürfe, die auch andere Beschuldigte betreffen, stehen in keinem Verhältnis zu den angedrohten 24 Jahren Haft, die im Europäischen Haftbefehl genannt werden. Eine Platzwunde am Kopf, die in drei Tagen heilt, rechtfertigt keine derartige Strafe. Diese beiden Gründe – Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit Ungarns und das fehlende Verhältnis zwischen Tat und Strafe – waren ausschlaggebend.“

Frankreich: Auch ein Pariser Berufungsgerichtshof beschloss, das Auslieferungsersuchen Ungarns im Fall des Albaners Gino abzulehnen. Die Geschworenen bezweifeln ernsthafte Bemühungen Ungarns zur „Verhinderung von Folter“ und die Erfüllung des Anspruchs auf ein „faireres Verfahren“.

Dass beide Länder so klar eine Auslieferung ablehnten, ist keine Selbstverständlichkeit, denn seit dem Ratsbeschluss von 2002 verpflichten sich die Staaten der EU zur weitreichenden Zusammenarbeit in Bezug auf Auslieferung. Nach dem „Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung“ erfolgen in Fällen „schwerer Straftaten“ jährlich tausendfach vereinfachte Abschiebungen auf der Grundlage des „europäischen Haftbefehls“.

Zur Vollständigkeit sei gesagt, dass **Finnland** einer Auslieferung des Albaners Gino zugestimmt hatte. Gino konnte dann aber von Finnland nach Frankreich fliehen.